

Coronavirus Covid 19 Informationsschreiben Nr. 24

Höherwertige Mund-Nasen-Schutzmasken für MitarbeiterInnen mit besonderen Kundenkontakten Gemeinsame Bestellung

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Bund hat die Verwendung von Mund-Nasen-Schutzmasken (MNS) in Lebensmittelmärkten mit Erlass vom 31.3.2020 unter dem Titel „Hygieneregeln für Supermärkte und Drogerien/Drogeriemärkte geregelt. Danach sind die Mitarbeiter und die Kunden angehalten, „mechanische Schutzvorrichtungen“ zu tragen, damit eine mechanische Barriere gegen eine Tröpfcheninfektion vorhanden ist.

Ziel des Tragens von MNS-Schutzmasken im Sinne des erwähnten Erlasses ist nicht der Schutz des Trägers vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus, sondern die Vermeidung der Weitergabe an andere Personen. Mund-Nasen-Schutzmasken verhindern, dass beim Husten, Niesen und auch beim Sprechen Speicheltröpfchen großflächig verteilt werden.

Schutz der Dienstnehmer

Die Gemeinden sind nicht verpflichtet, den Kunden bzw. der Bevölkerung allgemein MNS-Schutzmasken zur Verfügung zu stellen.

Die Gemeinden als Dienstgeber sind aber nach den arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet, Schutzmaßnahmen zu ergreifen, um entsprechende Gesundheitsrisiken ihrer MitarbeiterInnen zu minimieren (Fürsorgepflicht).

Zur Vorbeugung einer Ansteckung, insbesondere in Bereichen mit viel Kundenkontakt (z.B. auch Kindergärten und Kinderbetreuungseinrichtungen, Bürgerservice, Bauhof), kann der Dienstgeber Hinweise auf die Einhaltung von Hygienevorschriften geben (wie etwa häufiges Desinfizieren der Hände). Darüber hinaus darf ein Dienstgeber auch Hygieneschutzmaßnahmen anordnen. Dies gilt auch für das Tragen eines Mundschutzes.

Trotz allem Ansteckungsrisiko kann der Dienstgeber aber keinen umfassenden Schutz gewährleisten, da ein gewisses (Rest)Ansteckungsrisiko in jedem Fall bestehen bleibt.

Anschaffung der MNS-Schutzmasken

Vorbehaltlich künftiger gesetzlicher Regelungen wird empfohlen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entsprechende Schutzmasken zur Verfügung zu stellen, bzw. erforderlichenfalls aufzutragen, Schutzmasken zu tragen, wenn sie im Kontakt mit Kunden sind. Erfreulicherweise gibt es schon fast in jeder Gemeinde private Initiativen zur Herstellung von MNS-Schutzmasken, deren Ziel die Vermeidung der Weitergabe an andere Personen ist. Um diese lokalen Initiativen zu unterstützen wird empfohlen, dass die Gemeinde die notwendige Anzahl an Schutzmasken bei diesen lokalen Herstellern besorgt. Es sollten bevorzugt wiederverwendbare Schutzmasken angeschafft werden.

Gemeinsame Anschaffung höherwertiger Schutzmasken

Ist die Einhaltung der Abstandsvorschriften nicht immer gewährleistet (insbesondere Kindergarten und Kinderbetreuungseinrichtungen), wird empfohlen, für diese MitarbeiterInnen Mund-Nasen-Schutzmasken mit einer erhöhten Filterleistung, bzw. wasser- und ölabweisender Funktion anzuschaffen. Der Vorarlberger Gemeindeverband bietet die Möglichkeit der Bestellung von Mehrweg-Mund-Nasen-Schnellmasken (<https://www.schutzmasken-vorarlberg.at/collections/produkte/products/mund-nasen-masken>), die von einem Vorarlberger Konsortium hergestellt werden. Es handelt sich dabei aber nicht um für den medizinischen Bereich

zertifizierte Mund-Nasen-Maske, sondern um Mehrweg-Masken, die über eine Filterleistung von 70% verfügen und bei 60° mindestens 30 mal gewaschen werden können, ohne die flüssigkeitsabweisende Funktion zu verlieren. Der Preis pro Stück beträgt 8,00 Euro exkl. Ust.

Aus logistischen Gründen beträgt die Mindestbestellmenge pro Lieferort aktuell 400 Stück (ein Karton). Die Masken sind in 10er Verpackungseinheiten unterverpackt. Da der Bedarf von kleineren Gemeinden deutlich geringer als 400 Stück ist, koordiniert der Vorarlberger Gemeindeverband die Beschaffung. Wir bitten Sie daher, den Bedarf Ihrer Gemeinden durch elektronisches Ausfüllen des beiliegenden Formulars bis Donnerstag, 9. April 2020, 18:00 bekannt zu geben. Wir werden dann die Bestellung veranlassen und nach Möglichkeit regionale Abholmöglichkeiten organisieren.

Die Lieferzeit beträgt laut Auskunft des „VorProtect“-Konsortiums voraussichtlich ca. 2 Wochen.

Für Rückfragen steht Sabrina Plant (sabrina.plant@gemeindeverband.at, Tel. 05572/55450-144) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorarlberger Gemeindeverband

Die Vizepräsidentin

Bgm. Dipl. Vw. Andrea Kaufmann